



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern: Volksfeste sofort wieder zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die bayerischen Volksfeste sind weit mehr als eine Feierveranstaltung – sie sind Teil der bayerischen DNA und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Fläche. Volksfeste stehen in Stadt und Land unverkennbar für die Lebensqualität und Attraktivität der bayerischen Regionen. Gleichzeitig sind die Festwirte und Schausteller von den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie sehr schwer betroffen. Nach wie vor dürfen keine Volksfeste stattfinden. Angesichts der Möglichkeit von großen privaten Feiern, aber auch Sport- und Kulturveranstaltungen und demnächst wohl auch endlich der Öffnung der Clubbranche stellt dies eine massive Ungleichbehandlung der Festwirte und Schausteller und eine unverhältnismäßige Einschränkung der Berufsfreiheit dar. Die Menschen in Bayern sollen wieder eigenverantwortlich über ihre Freizeitgestaltung entscheiden dürfen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- unverzüglich die Durchführung von Volksfesten mit entsprechenden Hygienekonzepten zu erlauben,
- positive Planungssicherheit bezüglich der Durchführung von Weihnachtsmärkten zu schaffen,
- mit den Verbänden der Schausteller und Festwirte diesbezüglich in einen raschen und pragmatischen Dialog zu treten,
- bis zum Ende des Jahres 2022 eine Nutzung des öffentlichen Raumes bei Bedarf für kulturelle, gastronomische, schaustellerische und/oder Freizeitnutzungen und nach Zustimmung der jeweiligen Kommune auch in den Nachtstunden und Ruhezeiten zu ermöglichen,
- mit den anderen Bundesländern in Austausch zu treten, wie – oftmals dort bereits erlaubte – Volksfeste sicher durchführbar sind und welche Erfahrungen vorliegen,
- sich weiterhin bei allen Hilfsprogrammen für einen fiktiven Unternehmerlohn einzusetzen,
- bei allen Maßnahmen auf eine klare Kommunikation zu achten, sodass alle Betriebe und die Besucher transparent informiert werden.

Begründung:

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 sind Volksfeste in Bayern verboten. Die Volksfeste sind aber nicht nur als Wirtschaftsfaktor, sondern auch als entscheidender Teil der Kultur und der bayerischen DNA immens wichtig für Bayern und dürfen nicht mutwillig

zerstört und als Infektions-Hotspots vorverurteilt werden. Kirchweihen und Dulten sind mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen nicht gefährlicher als eine volle Sporthalle, ein Konzert oder eine private Feier. Die eklatante und nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung zwischen Volksfesten und anderen Veranstaltungen muss beendet werden. Die Inzidenzwerte lassen es zu, Volksfeste wieder zu erlauben. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass eine sichere und verantwortbare Durchführung möglich ist.

Denn in anderen Bundesländern werden bereits große Volksfeste, selbst ohne 3G-Regeln, wieder durchgeführt. Prominente Beispiele hierfür sind unter anderem die Allerheiligenkirmes in Soest – Europas größte Altstadtkirmes – sowie der Bremer Freimarkt. In Bayern bleibt hingegen selbst die kleinste Dorfkirchweih weiter verboten. Die kompletten Veranstaltungs-, Club- und Gastronomiebranchen dürfen öffnen, Schausteller und Festwirte stehen aber weiter unter einem bald zwei Jahre dauernden Berufsverbot. Dies bedeutet vor allem für die Eigentümer und Unternehmer zwei Jahre ohne eigenes Einkommen. Daher muss bei künftigen Hilfsprogrammen zwingend ein fiktiver Unternehmerlohn vorgesehen werden.

Insgesamt können Volksfeste auf jeden Fall ohne erhöhtes Infektionsrisiko ausgerichtet werden. Gegebenenfalls kann geprüft werden, ob Volksfeste zunächst unter 3G-Bedingungen durchgeführt werden können, um die Betriebe zumindest kurzfristig wieder in eine arbeitsfähige Selbstständigkeit zu bringen. Eine Rückkehr zum Prinzip der Eigenverantwortung beim Gesundheitsschutz und damit eine Rückabwicklung aller Corona-Maßnahmen ist auf Grundlage der aktuellen Daten durchaus verantwortbar und deshalb auch zwingend erforderlich.